

Amtseinsetzung neuer Gemeinderat

Der Gemeindepräsident gratuliert allen neuen und bisherigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den ebenfalls wichtigen Ersatzmitgliedern noch einmal herzlich zur ehrenvollen Wahl. Er bemerkt, dass Streichungen anlässlich der Wahlen zwar zur Tagesordnung gehören, dass aber- wie es ab und zu vorkomme – organisiertes Streichen wenig mit demokratischem Spielregeln zu tun habe. Er hofft, dass die Wahlergebnisse zwar zur Kenntnis genommen, jedoch nicht überbewertet worden seien, da Vieles an Wahlen von Zufälligkeiten abhängen und nicht immer nur von den zur Wahl stehenden Personen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen neu Gewählten für die Bereitschaft, ein bedeutendes Amt auszufüllen, welches ein grosses Engagement verlangt. Wer dieses Amt und seine damit verbundene Verpflichtung ernst nehme und gewissenhaft erfüllen wolle – was Voraussetzung sei – werde in den nächsten Jahren Einschränkungen im Privatleben in Kauf nehmen müssen.

Grundlage und Richtschnur für die Arbeit im Gemeinderat seien – deutlich betont – nicht das Parteibüchlein oder die Bedürfnisse des Einzelnen, sondern diejenigen der Bevölkerung und der Gemeinde. Das oberste Ziel sei, dass die Gemeinde auf allen Ebenen gut funktioniere.

Die Aufgaben für die Legislaturperiode halte der Gemeinderat in gemeinsam zu formulierenden Legislaturzielen fest. Es werden im Gemeinderat Verwaltungstätigkeit, Gemeindeführungsstrukturen, regionale Zusammenarbeit unter Gemeinden, Planungsaufgaben, Orts- und Zonenplanrevision, Umsetzung von Verkehrskonzepten, Erschliessungsprogramme, regionale Raumentwicklung, Umsetzung von Natur- und Grünkonzepten, im Rahmen der Kompetenzen ein fortschrittliches und vollständiges Schul- und Bildungsangebot, welche alle Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht unterstützt und fördert sowie die Themen Jugendpolitik, Vandalismus, Gewalt etc. thematisiert werden müssen.

Über allem stehe das Betreiben einer wirtschaftlichen, weitsichtigen Finanzpolitik und das Besorgtsein um ein verlässliches Steuer- und Gebührenniveau. In den nächsten 4 Jahren werde das anspruchsvolle, aber auch sehr interessante Thema der Orts- und Zonenplanrevision aktuell sein und damit werde dieser Gemeinderat die Zukunft der Gemeinde Subingen stark mitbestimmen.

Sein Amt empfinde er mit Respekt. Schwarzmalerei und das Verlieren der Perspektiven sei jedoch nicht angesagt. Perspektiven und Lösungen gebe es immer, man müsse sie nur entdecken. Als Gemeinderat müsse gegen die zunehmende Entfremdung zwischen Bürger und Staat, resp. Gemeinden angekämpft werden. Das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner sei zu erarbeiten. Insbesondere in einer allgemein schwierigen Zeit sehe er hier eine grosse Herausforderung und eine Chance.

Es gebe nicht nur eine „Wahlehre“ sondern insbesondere auch „Wahlpflichten“. Mit dem Engagement einzelner Ratsmitglieder bekunde er manchmal Mühe, z.B. bei fehlender Präsenz an Anlässen. Er erwarte von den Ratsmitgliedern, dass in den nächsten Jahren nach Familie und Beruf das Amt als Ratsmitglied komme und erst danach Vereine, Hobby und Freizeit.

Der Gemeinderat sei nach der klassischen Staatslehre der Gewaltentrennung die Exekutive und somit die Regierung und entspreche dem Verwaltungsrat eines Unternehmens. Die Verantwortung des Gemeinderates sei gross und das Verhalten jedes Einzelnen sollte dieser entsprechen. Man müsse sich bewusst sein, dass der Gemeinderat das Aushängeschild von Subingen sei, da die Qualität dessen, was der Gemeinderat mache, auch das Image und das Ansehen der Gemeinde nach aussen präge.

In Subingen solle eine offene Informationskultur betrieben werden. Gemeinderatssitzungen, resp. Gemeinderatsgeschäfte seien in der Regel öffentlich. Es müsse jedem Einwohner möglich sein, sich direkt zu informieren.

Er weist daraufhin, dass die Führungsverantwortung beim Gesamtgemeinderat und nicht nur beim Gemeindepräsidenten liege. Der Gemeinderat sei aus verschiedenen politischen Richtungen zusammengesetzt und damit gäbe es auch verschiedene Meinungen. Die gemeinsam erarbeiteten Lösungen seien jedoch nach aussen im Sinne einer Kollegialbehörde zu vertreten.

Nach diesen einleitenden Worten erklärt H.R. Ingold die erste Sitzung in der neuen Amtsperiode und die Legislaturperiode 2013/2017 als eröffnet.

Vereidigung der Gemeinderatsmitglieder und Gemeinderatsersatzmitglieder

Bei der Vereidigung handelt es sich nicht um einen „alten Zopf“. Diese hat einen tieferen und wichtigen Sinn. Es handelt sich hierbei quasi um einen mündlichen Arbeitsvertrag zwischen der Wählerschaft und den Gewählten. Sie nimmt den gewählten Ratsmitgliedern das Versprechen ab, ihre Tätigkeit in den kommenden 4 Legislaturjahren gewissenhaft und korrekt auszuführen. Mit dem Ablegen des Amtsgelöbnisses sollen alle Gewählten daran erinnert werden, dass eine Wahl oder Wiederwahl mit der geleisteten Arbeit und der Zufriedenheit der Mitbürgerinnen und Mitbürger zusammenhängt. Das Vertrauen der Stimmbürger stelle auch den Dank für die bisherige Tätigkeit in der vergangenen Legislatur sowie die Vertrauensäußerung für die neu Gewählten dar. Die Gelöbnisablegung ist zudem eine erste Kontaktaufnahme der neu gewählten mit den bisherigen Ratsmitgliedern und ein Schnuppern an den neuen anspruchsvollen Aufgaben. Es handelt sich somit auch um einen wertvollen Kontakt in einer lockeren Atmosphäre, noch ohne grosse Belastungen durch die Tagesgeschäfte.

Die Eidesformel schildert knapp zusammengefasst den Auftrag, welcher als Gemeinderätin und als Gemeinderat zu erfüllen ist. Das Amtsgelöbnis nimmt die Amtsträger verstärkt in Pflicht. Ein Amtsinhaber wird auf dieser Grundlage, im Falle eines Amtsmissbrauchs, Korruption oder wenn Bestimmungen missachtet oder verletzt werden, viel stärker bestraft als Privatpersonen. Die Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes gehören ebenfalls dazu; es sind dies Haftung für Schäden und disziplinarische Verantwortung.

Der Gemeindepräsident verliest die Eidesformel:

„Ich gelobe, die Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres gesamten Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Die Gemeinderatsmitglieder und Gemeinderatsersatzmitglieder verpflichteten sich mit Handschlag und den Worten „ich gelobe“, sich für die Interessen der Gemeinde einzusetzen.

Mit der Abnahme des Gelöbnisses ist der feierliche Akt beendet. Der Gemeinderat kann somit die nächsten 4 Jahre amten.

Ressortzuteilung

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, die folgende Ressortzuteilung:

- Bau Schnider Katrin / SP
- Bildung Joye René / FDP
- Finanzen Schrittwieser Raphael / FDP
- Jugend Roth Agnes / CVP
- Kultur & Sport Stebler Christine / SP
- Planung Kummli Michael / FDP
- Sicherheit / besondere Aufgaben Ledermann Urs / FDP
- Soziales / besondere Aufgaben Oberli Stephan / SP
- Verwaltung, Inventur, Wahlbüro Ingold Hans Ruedi / SP

Festlegung des Sitzungstages und der Sitzungszeit

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, dass die Sitzungen auch zukünftig jeweils an einem Donnerstag, im Normalfall um 19.00 Uhr stattfinden.

Neubildung Ausschuss Gemeinderat

Der vorberatende Ausschuss Gemeinderat (bisher Ausschuss Finanzen und Ausschuss Kommissionen, Funktionäre und Pflichtenhefte) muss aufgrund der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates neu festgelegt werden.

Der Ausschuss hat vorberatenden Charakter für den Gemeinderat und entscheidet nur im Ausnahmefall, falls ein Geschäft dringend abgeschlossen werden muss.

Zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehören die Vorbereitung wichtiger Geschäfte für den Gemeinderat. Im Vordergrund steht die Finanzplanung. Hinzu kommen Revisionen von Gemeindereglementen und personelle Fragen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, dass sich der Ausschuss Gemeinderat neu wie folgt zusammensetzt:

- Vizegemeindepräsident (Leitung des Ausschusses)
- Gemeindepräsident
- Fraktionschefs: U. Ledermann FDP, S. Oberli SP, A. Roth CVP
- Gemeindeschreiberin

Bei Bedarf können Fachleute beigezogen werden.

Validierung von Wahlen

Gemäss § 70, Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte und gemäss § 20, Abs. d der Gemeindeordnung vom 1.1.2007 gelten vorgeschlagene KandidatInnen bei Proporz- sowie bei Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt, sofern nicht mehr KandidatInnen zur Verfügung stehen als Ämter zu besetzen sind.

Für das Amt des Gemeindepräsidenten hat sich Herr Hans Ruedi Ingold und für das Amt des Vizegemeindepräsidenten hat sich Herr Raphael Schrittwieser zur Verfügung gestellt. Damit haben sich nicht mehr Kandidaten gemeldet als Ämter zu besetzen sind.

Die stille Wahl wurde im Anzeiger vom 8. August 2013 publiziert. Es sind keine Wahlbeschwerden eingegangen. Keine der beiden gewählten Personen hat Nichtannahme der Wahl erklärt.

a) Gemeindepräsident

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt von der rechtsgültigen Wahl von Hans Ruedi Ingold als Gemeindepräsident Kenntnis.

b) Gemeindevizepräsident

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt von der rechtsgültigen Wahl von Raphael Schrittwieser als Vizegemeindepräsident Kenntnis.

Wahl der Gemeindeschreiberin für die Amtsperiode 2013-2017

Beschluss: Der Gemeinderat wählt Frau V. Zimmermann als Gemeindeschreiberin für die Amtsperiode 2013-2017.

Beitragsgesuch des OK 19. Solothurner Kantonalmusikfest

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einen Beitrag von CHF 600 an das Solothurner Kantonalmusikfest. Dies da ein solches Fest nur alle 5 Jahre und zudem im nächsten Jahr in der Region stattfinden wird und Dorfmusiken grundsätzlich wichtig und unterstützenswert sind.

Teilnahme am Umzug der OLMA vom 12. Oktober 2013

Die VSEG koordiniert den Umzug der Gemeinden an der Olma vom 12.10.2013. Gewünscht ist, dass jede Gemeinde eine Fahnenträgerin oder einen Fahnenträger stellt. Die Gemeinde hat die Reisespesen von und ab den Extrazügen zu übernehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat delegiert R. Joye als Fahnenträger an den Umzug der Olma vom 12.10.2013. Die Reisespesen einer Begleitung und allenfalls teilnehmender Ratsmitglieder werden von der Gemeinde übernommen.

Vergabeantrag Neubau KIGA: Montagebau in Holz

Ab einer Eingabesumme von CHF 100'000 muss die Arbeitsvergabe durch den Gemeinderat erfolgen. Die Offerteinholung für Aufträge zwischen CHF 100'000 und CHF 300'000 hat gemäss den vom Gemeinderat genehmigten Richtlinien für die Vergabe von Arbeiten im Einladungsverfahren zu erfolgen. Es müssen mindestens 4 Offerten eingeholt werden.

Das einzige Zuschlagskriterium ist – sofern nichts anders ausgeschrieben wurde – der günstigste Preis.

Beschluss: Der stimmt der Vergabe der Montagebauarbeiten in Holz an die Firma Schärli + Brunner, Wangenried zu.

Baukommission: Informationen und Geschäftsstand

Der Baukommissionspräsident, B. Rudolf von Rohr informiert die Anwesenden über die Baukommission und deren Geschäftsstand.

Schule: Informationen und Geschäftsstand

Der Schulleiter, S. Reichen informiert die Anwesenden über die Schule und deren Projekte.

Planungskommission: Informationen und Geschäftsstand

Der Planungskommissionspräsident, J. Jäggi, informiert die Anwesenden über die Planungskommission und deren Geschäftsstand.

Jugendkommission: Informationen und Geschäftsstand

Die Vizepräsidentin der Jugendkommission, A. Gfrerer, informiert die Anwesenden über die Jugendkommission und deren Geschäftsstand.

Kultur- und Sportkommission: Informationen und Geschäftsstand

Der abtretende Ressortchef Kultur und Sport, M. Kummli informiert die Anwesenden über die Kultur- und Sportkommission und deren Geschäftsstand.

Feuerwehrkommission: Informationen und Geschäftsstand

Der Feuerwehrkommandant und Präsident der Feuerwehrkommission, I. Maric informiert die Anwesenden über die Feuerwehr und deren Geschäftsstand.